

Präambel:

Das Verfahren zur Stadtpromenade Cottbus hat im Zeitraum Juli bis September 2015 stattgefunden. Am Verfahren haben die Büros Dr. Franke Architekten (Cottbus), tm.es architekten (Berlin) und Zimmermann + Partner (Cottbus) teilgenommen. Am 11. September 2015 hat die Jury unter der Leitung von Prof. Heinz Nagler die eingereichten Arbeiten gewertet und im Ergebnis, nach Diskussion aller Vorschläge, folgende Empfehlungen an die Stadt Cottbus und den Investor des EKZ Stadtpromenade, gegeben.

Empfehlungen an die Stadt und Investor:**Kontext Stadt**

- Die Entwicklung einer Raumfolge im Zuge der bestehenden Fluchten aus Blechen-Carré im Süden und Stadthalle im Norden parallel westlich zur Straßenbahntrasse (unter Einbeziehung der Arrondierungsflächen) wird empfohlen.
- Der Freiraum Stadtpromenade soll klar ausdifferenziert werden – östlich der Straßenbahntrasse als Bestätigung und Weiterentwicklung des grünen Freiraums und westlich der Straßenbahntrasse als befestigter urbaner Stadtboden.
- Auf der urban ausgebildeten Fläche ist die Hauptwegebeziehung auszubilden (Rad- und Fußweg in ganzer Länge und Anlieferung für das neue EKZ Stadtpromenade).
- Eine Bebauung vor der Hauptpost (Parkplatz) ist hinsichtlich der Raumwirkung als bauliche und funktionale Verbindung zwischen Spreegalerie und Stadtpromenade zu prüfen.
- Im Zuge der weiteren Quartiersbildung ist zu prüfen wie der Durchgang durch die Wohnscheibe erweitert werden kann.

Kontext EKZ

- Die direkte räumlich funktionale Verbindung zwischen EKZ Stadtpromenade und EG Wohnscheibe GWC wird empfohlen.
- Die innere Haupterschließung des EKZ Stadtpromenade soll so weit als möglich zur Stärkung des öffentlichen Raums an der östlichen Außenfassade eingeordnet und transparent ausgebildet werden (im EG und OG).
- Eventuelle Ladenflächen an der Ostfassade sind ebenfalls transparent auszuführen.
- Am nördlichen Rand des EKZ Stadtpromenade soll zur räumlichen Fassung des Berliner Platzes ein Hochpunkt entstehen.
- Zur Umsetzung des städtebaulichen Konzepts sind ergänzende Nutzungen wie z. B. Wohnnutzung, Gastronomie oder Freizeit/Kultur auch unter Einbeziehung des Untergeschosses, denkbar.
- Das 1. OG ist 25 Meter von der Wohnscheibe abzurücken. Ab dem 2. OG hat der Abstand ca. 40 Meter zu betragen (ausgenommen der nördliche Hochpunkt).
- Das Dach des EKZ Stadtpromenade ist als qualitätsvolle Dachaufsichtsfläche (5. Fassade) zu gestalten (z. B. extensive Begrünung), keine technische Infrastruktur auf der Dachfläche.
- Auf eine bauliche Verbindung zwischen Blechen-Carré und EKZ Stadtpromenade wird verzichtet.

Empfehlung zum weiteren Verfahren

- Nach Abschluss des Bürgerdialoges wertet das Gremium des Gutachterverfahrens die Anregungen der Bürger aus und erarbeitet eine abschließende Empfehlung an die Stadtverwaltung Cottbus.
- Ziel ist die Erarbeitung einer Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2015 (1. Lesung), danach Behandlung in den Ausschüssen und 2. Lesung / Beschlussfassung in der StVV am 28. Oktober 2015.